



Hygiene- Schutzkonzept – Ferienhaus Mager „Hexenhäuschen“

Stand 23.02.2022

1. Uns als Vermieter ist es wichtig, dass es unseren Gästen im „Hexenhäuschen“ gefällt und sie sich wohl fühlen. Besonders wichtig ist uns die Erhaltung der Gesundheit.
2. Unser Ferienhaus „Hexenhäuschen“ ist ein abgeschlossener eigener und großräumiger Wohn- und Lebensbereich und bietet 259 Quadratmetern Wohnfläche. Es stehen insgesamt sechs Schlafzimmer zur Verfügung. Der Aufenthaltsraum, die Küche, die Spielräume sowie die Bäder Treppennutzung ist die Beachtung des Mindestabstandes besonders geboten.
3. Während der Corona-Beschränkungen vermieten wir an Gäste **entsprechend der aktuell gültigen Fassung der Corona- Verordnungen des Landes Baden-Württemberg**, die in einer Übersicht diesem Hygienekonzept als Anhang beigefügt ist. Für das Ferienhaus gilt die Einordnung als Beherbergungsbetrieb. Maßgeblich sind hierbei die aktuellsten Verlautbarungen und Anordnungen des Landkreises Ortenaukreis.
4. Grundsätzlich wird bei uns mit Zahlung per Überweisung nach Abrechnungseingang und damit beim Zahlungsvorgang kontaktlos gearbeitet.
5. Die Mieter*innen sorgen selbstständig für die Desinfektion und Reinigung der Räumlichkeiten, Armaturen, Schlüssel und aller Nutzgegenstände. Bitte diese Desinfektion beim ersten Betreten des Hauses, während des Aufenthaltes mehrmals täglich und bei Abreise durchführen.
6. Da es sich um eine Ferienwohnungen handelt, sind keine besonderen Regeln für Verpflegung und Verbrauchsmaterial (inclusive Seife und individuelle Desinfektionsmittel) erforderlich. Dies liegt in den Händen der Mieter*innen. Für die Entsorgung gibt es Regeln entsprechend der Hausordnung.
7. Den Mietverträgen und der Hausordnung sind dieses Hygiene– Schutzkonzept, sowie ein Infoblatt zur Desinfektion, Abstandsregeln, Niesetikette und weiteren Hygieneanordnungen beigefügt. Die*der Mieter*in, welche*r sich für die Fahrt durch die Unterschrift unter den Mietvertrag verantwortlich zeigt, sorgt **selbstständig für die Einhaltung und Umsetzung der Hygieneregeln sowie der Einhaltung des Mindestabstandes, der Maskenpflicht und der regelmäßigen Lüftung der Räumlichkeiten gemäß der aktuell gültigen Anordnungen im Land Baden-Württemberg (s. beigefügte Übersicht zur Corona-Verordnung BaWü)**. Die Schlafplätze sind seitens des*der Mieter*in dabei so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
8. Ausdrücklich werden die Mieter*innen noch einmal gebeten, folgende Gegenstände im Zuge der Reinigung ergänzend mit Desinfektionsmittel zu bearbeiten: Türklinken, Fenstergriffe, Arbeitsfläche und Griffe in der Küche, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toilettenbrille. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, ist der Vermieter umgehend zu informieren u. ggfs. selbst für Nachschub zu sorgen.

Wir hoffen, trotz der aktuellen Umstände haben Sie einen schönen und entspannten Aufenthalt! Erholen Sie sich gut und bleiben Sie gesund.

Ihre Familie Mager